





Karte 8 von 10

zur Verordnung über das Vorkaufsrecht an Grundstücken zu Gunsten des Landes Niedersachsen in der

" Wümmeniederung "

im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Die Innenseite des Rasterbandes kennzeichnet die vom Vorkaufsrecht betroffenen Flächen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Hannover, den 19.8.2015

Wicke

0 95 190 380 Meter 1:10.000

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(H. C. Starck GmbH, Goslar)****Bek. d. GAA Braunschweig v. 31. 7. 2015 — BS 15-070 —**

Die H. C. Starck GmbH, Im Schleeke 78—91, 38642 Goslar, hat mit Schreiben vom 30. 4. 2015 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1740), für die Erweiterung der Kapazität der Anlage zur Herstellung von Natriumwolframatlösung beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 4.2 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. 7. 2013 (BGBl. I S. 2749), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1086

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG
(Buchler GmbH, Braunschweig)****Bek. d. GAA Braunschweig v. 6. 8. 2015 — BS 15-111 —**

Die Firma Buchler GmbH, Harxbütteler Straße 3, 38110 Braunschweig, hat mit Antrag vom 24. 7. 2015 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1740), für die Kapazitätserhöhung des Rohproduktbetriebes beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erhöhung der Jahresproduktionsmenge der Chininfabrik. Dazu soll die bisherige Kapazität des Rohproduktbetriebes W18 von einer Einsatzstoffmenge von 1 000 t/Jahr Chinarinde (ursprünglich entsprechend ca. 200 t/Jahr Inhaltsstoffe der Chinarinde) auf 4 500 t/Jahr Chinarinde (entsprechend 300 t/Jahr Inhaltsstoffe der Chinarinde) erhöht werden. Die Jahresproduktionsmenge soll im Wesentlichen durch eine Ausweitung der Betriebszeiten der vorhandenen Anlagen im Rohproduktbetrieb W18 von bisher Zweischichtbetrieb (montags bis freitags 6.00 bis 22.00 Uhr) auf kontinuierlichen Schichtbetrieb (montags 6.00 bis samstags 22.00 Uhr) und die daraus resultierenden verbesserten Betriebsabläufe (Minimierung Anfahr- und Abfahrbetriebszeiten der Anlagen) erreicht werden.

Die Anlage zur Extraktion von Inhaltsstoffen aus der Chinarinde ist gemäß Nummer 4.1.19 (GE) des Anhangs 1 der 4. BImSchV vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. 4. 2015 (BGBl. I S. 670), genehmigungsbedürftig.

Genehmigungsbehörde ist das GAA Braunschweig.

Die gemäß § 3 c UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. 7. 2013 (BGBl. I S. 2749), i. V. m. Nummer. 4.2 der Anlage 1 UVPG erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die geänderte Anlage soll im ersten Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen usw.) kann

vom 26. 8. bis zum 25. 9. 2015

in den folgenden Stellen zu den jeweils angegebenen Zeiten eingesehen werden:

— Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig,
Ludwig-Winter-Straße 2,
38120 Braunschweig,
Einsichtsmöglichkeit:
montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.30 Uhr,
freitags und an Tagen
vor Feiertagen von 8.00 bis 14.30 Uhr,
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0531 35476-0;

— Stadtverwaltung Braunschweig,
Rathaus, Altbau, 2. Etage, Raum 2.79,
Platz der Deutschen Einheit 1,
38100 Braunschweig,
Einsichtsmöglichkeit:
montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.30 Uhr,
freitags und an Tagen
vor Feiertagen von 8.00 bis 14.30 Uhr.

Diese Bek. und die Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Braunschweig — Göttingen“ einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis zum 9. 10. 2015**) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV i. d. F. vom 29. 5. 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. 4. 2015 (BGBl. I S. 670), sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichnenden ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Der unter Umständen notwendige Erörterungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1086

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Bergmann-Automotive GmbH)****Bek. d. GAA Hannover v. 30. 7. 2015
— H006164532-112 —**

Die Firma Bergmann-Automotive GmbH hat mit Schreiben vom 28. 10. 2014 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die wesentliche Änderung ihrer Gießerei (Kapazitätserhöhung auf 349,42 t/d Gussteile) am Standort 30890 Barsinghausen, Gießereiweg 1, Gemarkung Großgoltern, Flur 7, Flurstücke 57/2, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 3.7.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1086

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (MOLDA AG Dahlenburg)

Bek. d. GAA Lüneburg v. 4. 8. 2015 — 4.1-LG025140821-900 br —

Die Firma Molda AG Gartenstraße 13, 21368 Dahlenburg, hat mit Schreiben vom 15. 5. 2015 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Sanierung der Sprühtrocknungsanlage Turm 5 (TA 50) am Standort in 21368 Dahlenburg, Gemarkung Dahlenburg, Flur 4, Flurstück 18/35, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist im Wesentlichen der Rückbau der alten Anlage (Trocknungskammer, Zyklonabscheider) und der Einbau einer neuen Trocknungskammer mit einem Abluftfilter.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 7.29.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1087

Stellenausschreibungen

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist im Referat 204 „Tierschutz, Tierarzneimittel, Recht des Verbraucherschutzes, der Tiergesundheit und des Tierschutzes, Ausbildung für den amtstierärztlichen Dienst, Verbraucherinformationsgesetz“ zum 1. 10. 2015 die Stelle

einer Referentin oder eines Referenten

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 15/EntgeltGr. 14 TV-L bewertet. Zurzeit steht lediglich eine Stelle nach BesGr. A 14 zur Verfügung. Mit der Übertragung des Dienstpostens besteht kein Anspruch auf Beförderung.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Tätigkeiten erstrecken sich insbesondere auf das Tierärztliche Arzneimittelwesen einschließlich der Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzeptes.

Anforderungsprofil:

Bewerbungsberechtigt sind Personen mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Tiermedizin. Vorzugsweise werden Personen gesucht, die nach einem Vorbereitungsdienst die Befähigung für den amtstierärztlichen Dienst erworben haben. Wünschenswert wäre eine entsprechende Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung.

Der Arbeitsplatz erfordert fundierte Kenntnisse im Bereich des tierärztlichen Arzneimittelwesens. Zudem wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Organisationskenntnisse und die Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten vorausgesetzt.

Die fach- und behördenübergreifende Aufgabenstellung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes begründet besondere Anforderungen an die kommunikative und soziale Kompetenz. Teamfähigkeit ist für die Stelle

von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus werden Verantwortungs- bewusstsein, eine hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität und Entscheidungsfreudigkeit erwartet.

Voraussetzung für die Ausübung des Arbeitsplatzes ist der Nachweis der Europakompetenz oder internationaler Erfahrung. Diese können ggf. in angemessener Zeit nachgeholt werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Das ML strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Männern besonders erwünscht und können entsprechend des NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-936 (für externe Bewerberinnen und Bewerber ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte unter Nennung der jeweiligen Ansprechperson mit E-Mail-Adresse) **bis zum 18. 9. 2015** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover. Eingangsbestätigungen werden nicht versandt. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückschlag beifügt ist. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen ggf. vernichtet.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Herr Dr. Baumgarte, Tel. 0511 120-2107, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Frau Rath, Tel. 0511 120-2070, zur Verfügung.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1087

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist im Referat 105 „Nachwachsende Rohstoffe, Gartenbau und Schulobstprogramm“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Zurzeit steht nur eine Stelle der BesGr. A 10 zur Verfügung.

Aufgabenbeschreibung:

- Bewirtschaftung der Fördermittel im Bereich nachwachsende Rohstoffe und klimaschonende Landwirtschaft sowie Haushaltsangelegenheiten im Referatsteil 105.1,
- Sachbearbeitung im Bereich folgender EU-Fördermaßnahmen (Referatsteil 105.2):
 - Gemeinsame Marktorganisation Obst und Gemüse
 - Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse,
 - befristete Sondermaßnahmen zur Stützung des Sektors Obst und Gemüse,
 - ELER-Fördermaßnahme „Transparenz schaffen — von der Landtheke bis zum Erzeuger“.

Hinter den EU-Fördermaßnahmen verbergen sich folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung und Abstimmung der Vorgaben für den nachgeordneten Bereich (Fachaufsicht im EU-Zahlstellenverfahren), insbesondere
 - Richtlinien, Erlasse, Besondere Dienstanweisungen,
 - Kontrollverfahren bzw. Prüfpfad,
 - Formularwesen,
 - Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Fachaufsicht (VwK und VOK),
 - Bearbeitung der Prüfberichte von BS, IR und KOM,
- fachliche Angelegenheiten (Klärung von Grundsatzfragen, Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Zahl- und Bewilligungsstelle, Überprüfung Risikofaktoren, Durchführung und Nachbereitung von Dienstbesprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zahlstelle, der Bewilligungsstelle),
- Finanzplanung, haushaltsrechtliche Abwicklung, Jahresabschluss,
- Begleitung, Bewertung der Maßnahme.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studiengangs der öffentlichen Verwaltung. Alternativ kann die Qualifikation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II erworben worden sein.

Theoretische und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungs-, Haushalts- und Zuwendungsrechts werden vorausgesetzt. Erfahrungen im Bereich des Förderrechts der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen sind von Vorteil.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss darüber hinaus über gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Standardsoftware (Microsoft Office) verfügen. Weiterhin ist eine gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise erforderlich.

Die Umsetzung kurzfristiger Terminvorgaben ist ebenso selbstverständlich wie überdurchschnittliches Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet, aber insgesamt in Vollzeit zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-938 (bei externen Bewerbungen bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte und unter Nennung der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners in der jeweiligen Personaldienststelle mit E-Mail-Adresse) **bis zum 10. 9. 2015** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Für Fragen zum Arbeitsgebiet stehen Herr Burgath, Tel. 0511 120-2232, und Herr Dr. Höher, Tel. 0511 120-2224, und für Fragen zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig, Tel. 0511 120-2064, zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an Thomas.Stelzig@ml.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1087

Im **Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten/Arbeitsplatz

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters im Referat Z 2
— Haushalt, EU-Finanzkontrolle —

zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zurzeit nicht zur Verfügung. Bezüge sind nach Maßgabe der persönlichen Voraussetzungen zunächst bis BesGr. A 11/EntgeltGr. 11 TV-L möglich.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz gehört zu dem Aufgabenbereich Prüfbehörde. Die Prüfbehörde ist zuständig für die Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die operativen EU-Programme EFRE und ESF.

Wesentliche Arbeitsinhalte sind

- Vorbereitung und Durchführung von Kontrollen bei Zuwendungsempfängern,
- Erstellung der Prüfberichte,
- Durchführung der kontradiktorischen Verfahren,
- Mitarbeit bei der Erstellung von Checklisten und
- Vorbereitung und Durchführung von Systemprüfungen.

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“ oder durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studiengangs der öffentlichen Verwaltung. Alternativ kann die Qualifikation durch die erfolgreiche Teilnahme an der Angestelltenprüfung II erworben worden sein.

Es handelt sich um einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, der selbständiges Handeln und die Bereitschaft zur Arbeit im Team verlangt. Die enge Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen erfordert eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und ein überzeugendes Auftreten.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Erfahrungen im Zuwendungsrecht bzw. mit der Abrechnung öffentlicher Mittel sind von Vorteil.

Die Bereitschaft zu Dienstreisen wird vorausgesetzt.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen i. S. des NGG abzubauen. Daher werden Bewerbungen von beamteten Frauen und tarifbeschäftigten Männern besonders begrüßt.

Das MW fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und hat sich im Rahmen des audit berufundfamilie® zertifizieren lassen.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen, der letzten Beurteilung und ggf. dem schriftlichen Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte **bis zum 18. 9. 2015** an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr — Referat Z 1 —, Postfach 1 01, 30001 Hannover.

Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizulegen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen zwei Wochen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Haegele, Tel. 0511 120-5462, E-Mail: christian.haegele@mw.niedersachsen.de, und Frau Ehrhardt, Tel. 0511 120-5468, E-Mail: sylvia.ehrhardt@mw.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1088

An der **Stiftung Universität Hildesheim** ist im Dezernat für Finanzen zum 15. 9. 2015 oder zum danach nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer oder eines Verwaltungsangestellten
im Bereich Drittmittelverwaltung**
(EntgeltGr. 9 TV-L, 50 %)

für vorerst zwei Jahre zu besetzen. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach § 14 Abs. 2 TzBfG. Kennziffer: 2015/83, Bewerbungsschluss: **4. 9. 2015**.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.uni-hildesheim.de/stellenmarkt>.

— Nds. MBl. Nr. 31/2015 S. 1088

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei
Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400. Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 4,65 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten